Beschlussvorlage
Vpl/020/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Schupfer Straße;
Ertüchtigung für die priorisierte Radvorrangroute Nr. 10 (Teil 2)

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2503.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Schupfer Straße ist der zweite Bestandteil der den Osten erschließenden und priorisierten Radvorrangroute Nr. 10. Der erste Teil, die Strindbergstraße, wurde bereits im Januar beschlossen und soll dieses Jahr umgesetzt werden. Die Radvorrangroute beginnt an der östlichen Stadtgrenze zu Schwaig, führt durch Laufamholz, Rehhof, Mögeldorf bis nach Sankt Peter an die Regensburger Straße. Ein großer Teil dieser Route ist bereits als Fahrradstraße umgesetzt, dazu zählen die Gleißhammerstraße, Dientzenhoferstraße, Balthasar-Neumann-Straße und Thäterstraße. Mit dem Plan Schupfer Straße kann nun der zweite Schritt Richtung Lückenschluss zur Stadtgrenze erfolgen.

Der Straßenabschnitt soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Bestandteil der Planung sind auch flankierende Maßnahmen, die der Aufwertung des Straßenzugs zu Gute kommen. Von den Maßnahmen in den Knotenpunktbereichen profitieren vorwiegend schwache Verkehrsteilnehmende wie zu Fuß Gehende, mobilitätseingeschränkte Menschen und Rad fahrende Kinder. An zwei einmündenden und quartierserschließenden Gehwegen werden komfortable Querungsstellen für den Fußverkehr geschaffen. Diese kommen ebenfalls der Verkehrsberuhigung für das umliegende Wohngebiet zu Gute. Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von 87 auf 79. Die große Kapazität an vorhandenen öffentlichen Stellplätzen wird nur in geringem Maße ausgelastet. Auch die reduzierte Anzahl an Stellplätzen wird zu keinem Parkdruck im Quartier führen, da die Bebauungsstruktur durch zahlreiche Stellplätze und Garagen auf privatem Grund geprägt ist.

Hinsichtlich der Grünbilanz kann die gesamte Umgebung von dieser Planung profitieren. Es werden vier neue Baumstandorte geschaffen. Insgesamt werden 139 m² entsiegelt. Dies ist ein wichtiges Signal und ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Schwammstadt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 296.000 Euro. Davon entfallen ca. 177.000 Euro auf den Straßenbau, ca. 40.000 Euro auf das Straßenbegleitgrün und ca. 79.000 Euro auf die Verkehrssicherung. Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 8.500 Euro. Die Umsetzung der Maßnahme ist in Abhängigkeit der Personalgewinnung im Laufe des Jahres 2025 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	296.000 €	**Folgekosten**	8.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	296.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Schwache Verkehrsteilnehmende profitieren von der Maßnahme. Fußverkehrsflächen werden vergrößert. Der Radverkehr profitiert unmittelbar von der Fahrradstraße und Radvorrangroute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Schupfer Straße RVR 10, Vpl-Plan Nr. 2.2503.2.1 vom 11.05.2023 mit letzter Änderung vom 15.01.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.